Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse

Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl

Band: 21 (1996)

Heft: 1

Rubrik: Jahrsbericht 1995

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jahresbericht 1995

1. Standplätze

Aargau: Die Gebühren für den Platz Schachen in Aarau wurden auch nach verschiedenen Einsprachen der Radgenossenschaft nicht gesenkt. Die im Kanton Aargau eingesetzte Arbeitsgruppe hat sich auch dieses Jahr bemüht, die Schaffung von legalen Aufenthaltsmöglichkeiten für das Jenische Volk voranzutreiben. Ein SP-Postulat mit dem Ziel im Rahmen der kantonalen Richtplanung Standplätze für Fahrende auszuscheiden und das bis anhin nicht verwirklichte Verfassungsrecht für Fahrende zu vollziehen, wurde mit deutlichem Mehr an die Regierung überwiesen.

Basel-Land: Der Durchgangsplatz in Wittinsburg funktioniert zur Zufriedenheit aller. Vorallem muss erwähnt werden, dass die Infrastrukturen des Platzes Wittinsburg vorbildlich eingerichtet wurden. Leider können wir viele Gemeinden diesbezüglich nicht rühmen. Über den dringend benötigten Standplatz konnte keine konkrete Lösung erzielt werden.

Basel-Stadt: Die Situation in bezug auf die Schaffung von legalen Aufenthaltsmöglichkeiten für Jensiche hat sich im Kanton Basel-Stadt bis heute nicht verbessert. Trotz vermehrten Anfragen der Radgenossenschaft werden die Anliegen des Fahrenden Volkes nicht ernst genommen.

Bern: Weder von den Platzbewohnern noch von Seiten der Behörden sind betreffend Standplatz an der Murtenstrasse Reklamationen eingegangen. Die finanziellen Mittel für den zweiten dringend benötigten Standplatz sind in Anbetracht gewisser Subventionskürzungen nicht mehr gesichert, obwohl die Realisation des Platzes uns fest in Aussicht gestellt wurde. Wegen der angespannten Finanzlage wurde ebenfalls die Planung des Stand- und Durchgangsplatzes in der Gemeinde Muri bis auf weiteres zurückgestellt. Die Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten für Jenische sollte nicht aus finanziellen Gründen scheitern. Die Verhandlungen mit dem Kanton und den Gemeinden werden also auch nächstes Jahr weitergeführt werden, um endlich zufriedenstellende Lösungen zu erzielen.

Freiburg: Der Platz in Châtillon konnte ohne grosse Zwischenfälle und zur Zufriedenheit aller weitergeführt werden.

Graubünden: Die Bewohner des Standplatzes Sommerau sind zufrieden und der Betrieb läuft ohne nennenswerte Zwischenfälle. Der zweite Platz in Trimmis, welcher mit grossem Mehr von der Gemeindeversammlung gutgeheissen wurde, steht in der Realisation. Der Platz müsste gemäss einer Auflage des Kantons und der Gemeinde Trimmis von der Radgenossenschaft verwaltet werden. Diesbezüglich müssen klare Abklärungen und Vereinbarungen getroffen werden, um den reibungslosen Ablauf auf dem Standplatz zu sichern.

Neuenburg: Auf unsere Anfragen bezüglich der Schaffung von Stand- und Durchgangsplätzen für Schweizer Jenische reagiert der Kanton Neuenburg stets mit Absagen und willkürlichen Ausreden. Diese beinahe rassistische Haltung gegenüber einer ethnischen Minderheit hilft nicht gerade Schranken abzubauen.

Jura: Im allgemeinen verläuft die Zusammenarbeit mit dem Kanton Jura zufriedenstellend. Der Platz in Saignelégier wurde geschlossen. Da sich in der Gegend von Saignelégier schon seit Jahrzehnten Jenische aufhalten, ist die Schaffung eines Ersatzplatzes von grosser Dringlichkeit.

Tessin: Seit Xaver Kappeler die Aufsicht über den Monte Ceneri übernommen hat, funktioniert der Platz ohne nennenswerte Zwischenfälle. Die Sanierung des Platzes konnte, obwohl uns diese nach verschiedenen Gesprächen zugesagt wurde, noch nicht aufgenommen werden. Wir hoffen, dass spätesten im Frühjahr 96 die Sanierungsarbeiten in die Wege geleitet werden. Der Monte Ceneri ist offiziell im Campingführer als Campingplatz aufgenommen worden.

St. Gallen: Betreffend dem Platz an der Rechenstrasse sind uns keine nennenswerte Schwierigkeiten gemeldet worden. Die St. Galler Regierung möchte den Jenischen bei der zunehmend schwieriger werdenden Suche nach Durchgangs- und Standplätzen helfen. Bis Februar 96 werden die Gemeinden zur Frage der Schaffung von legalen Aufenthaltsmöglichkeiten Stellung nehmen müssen.

Waadt: In Rennaz konnte ein Durchgangsplatz in Betrieb genommen werden. Im Kanton Waadt setzt sich eine Arbeitsgruppe für die Schaffung von Stand- und Durchgangsplätzen für das Fahrende Volk ein. Verhandlungen betreffend der Realisation eines Durchgangsplatzes in der Umgebung von Vevey sind im Gange. Der Platz in Payern funktioniert zur Zufriedenheit aller. In der Umgebung von Lausanne wird über die Schaffung eines Durchgangsplatzes verhandelt.

Wallis: Aus dem Kanton Wallis wurden keine nennenswerte Zwischenfälle gemeldet. Die Behörden sind bemüht je nach Fall konkret Lösungen zu finden.

Zürich: Der Platz Leutschenbach funktioniert zur Zufriedenheit. Auch der Platz in Kloten konnte ohne Zwischenfälle weitergeführt werden. Der Platz in Winterthur wird vergrössert, um ca. vier Parzellen. Wir hoffen, dass die Arbeiten zu Beginn des neuen Jahres aufgenommen werden können.

Zug: Der Platz im Knonau wird, sobald die Arbeiten zum Ausbau der Autobahn aufgenommen werden sollten, geschlossen. Da der Platz stets grossen Andrang fand, sind wir mit dem Kanton in Verhandlung, um möglichst nach der Schliessung einen Ersatz anbieten zu können.

Solothurn: Der Stand- und Durchgangsplatz in der Gemeinde Grenchen konnte zur Zufriedenheit aller weitergeführt werden. Der Durchgangsplatz in Balsthal funktionniert gut. Mit der Gemeinde Flumenthal muss weiter in bezug auf die Realisation eines Durchgangsplatzes auf dem EMD-Gelände verhandelt werden. Ebenfalls werden Verhandlungen über die Schaffung eines zweiten Standplatzes und weiterer Durchgangsplätze im Kanton Solothurn mit den zuständigen Behördenstellen geführt.

Luzern: Die Stadt Luzern ist gewillt vermehrt auf die Einhaltung des Reglements für den Standplatz Ibach zu bestehen, um den Auflagen der Platzordnung Rechnung zu tragen. Von einer Vergrösserung des Platzes muss im moment abgesehen werden. Als weiteres kann gesagt werden, dass der Kanton Luzern noch andere legale Aufenthaltsmöglichkeiten für die Jenischen zur Verfügung stellt.

Schwyz: Im Kanton Schwyz ist die Lage nach wie vor mehr als prekär. Mit der Schaffung eines Durchgangsplatzes in Schindellegi, welcher für nur zwei Wagen Platz bietet und mit unmöglichen Auflagen belegt wurde, glaubt der Kanton seine Pflichten gegenüber den Jenischen Bürgern wahrgenommen zu haben. Diese Vorgehensweise bekundet nicht gerade die Solidarität der sesshaften Bevölkerung mit den im Kanton Schwyz beheimateten Jenischen.

Genf: Die Kapazität des Standplatzes in Versoix ist erschöpft. Diesbezüglich sind Verhandlungen mit der Gemeinde und dem Kanton im Gange, um einen zweiten dringend benötigten Standplatz zu schaffen. Ein Schreiben des Kantones in bezug auf die Realisation von legalen Aufenthaltsmöglichkeiten für das Fahrende Volk wurde allen Gemeinden zugestellt. Wir hoffen auf ein positives Echo der Gemeinden.

Trotz vieler Schwierigkeiten und unerwarteter Zwischenfälle, kann abschliessend gesagt werden, dass die Radgenossenschaft dennoch eine gute Bilanz in Sachen Standplätze aufweisen kann. Es bleibt zu sagen, dass die schwierigste Arbeit jene ist, die nötigen Vorgespräche und Abklärungen mit den jeweiligen Behördenstellen zu führen, um konkrete Lösungen zu erzielen.

2. Durchgangsplätze

Sämtliche bisher geführten Durchgangsplätzen wurden auch dieses Jahr den Fahrenden weiterhin zur Verfügung gestellt. Einige von ihnen funktionieren mustergültig, andere wiederum verursachen mehr Schwierigkeiten. Die Probleme treten durch das Verhalten der Jenischen selbst oder aber auch der Behörden auf.

Abschliessend bleibt zu sagen, dass gerade im Bereich der Durchgangsplätze am meisten Aufwand betrieben werden muss. Für die Realisation eines Durchgangsplatzes muss die Radgenossenschaft viel Zeit und Nerven investieren. Diesbezüglich sollte das Schwergewicht vermehrt auf Plätze, die aus Sympathie und Verständnis gegenüber der Lebensweise des Fahrenden Volkes zur Verfügung gestellt werden, verlegt werden.

3. Patentwesen

Sämtliche Kantone wurden von der Radgenossenschaft in bezug auf die Problematik der unübersichtlichen Patentregelungen angeschrieben. Die Auflagen und Patentgebühren werden in allen 26 Kantonen anderes gehandhabt. Dies führt gerade für das Fahrende Volk, welche ihre Dienstleistungen in den verschiedenen Kantonen anbieten, zu unhaltbaren Verhältnisse. Aus den Stellungsnahmen der Kantone konnten wir vernehmen, dass es auch ihrem Anliegen, endlich eine bundesweite Lösung anzustreben, entspricht. Das BIGA will sich im neuen Jahr mit dieser Problematik ausseinandersetzen und eine

Konferenz mit den zuständigen kantonalen Stellen und den an der Patentvereinheitlichung interessierten Gruppen einberufen, um die divergierenden Interessen zu berücksichtigen.

4. Schulprobleme

Im Bereich der Schulung hat sich die Radgenossenschaft auch dieses Jahr für die Jenischen eingesetzt und bei Problemen Hand geboten. Die pragmatische Behandlung dieser Problematik hat sich bestens bewährt. Viele Jenische Familien gelangen mit ihren Anliegen, welche wir je nach persönlichem Fall zu lösen versuchen, an uns. Die Schulbehörden zeigen sich meistens sehr beweglich und tolerant der speziellen Lebensweise der Fahrenden gegenüber.

5. Rechts- und Sozialhilfe

Gerade in der im Moment grassierenden Rezession werden die Jenischen, welche ihren Lebensunterhalt im Vordergrund als Scherenschleifer, Altmetallhändler und durch den Hausierhandel bestreiten, mit existenziellen Schwierigkeiten konfrontiert. Nach wie vor wird sehr genau überprüft, wer wirklich auf finanzielle Unterstützung angewiesen ist. Aufgrund von Abklärungen weisen wir Bittsteller an die üblichen caritativen Institutionen weiter. Auch in bezug auf behördliche Angelegenheiten, wie z.B. Steuern, IV und AHV, sind wir bemüht Lösungen und Hilfe anzubieten.

Unser Jurist steht weiterhin zur Verfügung, falls es sich um Schwierigkeiten, welche gleichermassen die Gemeinschaft der Jenischen angeht, handelt, namentlich bei Fragen des Gewerbepatentes oder bei illegalen Aufenthalten auf Plätzen.

Es sei jedoch betont, dass jeder Jenische bei Privatproblemen die Anwaltskosten selbst zu übernehmen hat.

Da die Radgenossenschaft in bezug auf die immer schwieriger werdenden Aufgaben juristisch nicht genügend abgesichert ist, sind konkrete Verhandlungen betreffend der Anstellung eines Anwaltes, der sich vollamtlich für die Anliegen der Fahrenden einsetzt, im Gange.

6. Ausländische Fahrende / Fahrende Asylanten

Die im Graubünden und im Waadtland geschaffenen Durchgangsplätze für die ausländischen Fahrenden, stehen gemäss unseren Informationen weiterhin für die durchreisenden Fahrenden zur Verfügung. Auch konnten im Kanton Tessin provisorische Auffangplätze geschaffen werden. Der Kanton zeigt sich gewillt Legalitäten für die ausländischen Fahrenden zu realisieren, um die immer wieder kehrenden Probleme mit den durch die Schweiz reisenden Sippen zu vermeinden.

Um unsere Aufgaben auch in bezug auf die ausländischen Fahrenden zur Zufriedenheit wahrnehmen zu können, wurde ein Vertrag mit dem Bundesamt für Flüchtlinge vereinbart. Verschiedentlich sind Anfrage von Roma Familien, welche um Asyl in der Schweiz ersuchen, bei uns eingegangen. Wir sind bemüht stets bei solchen Anfragen,

die Anliegen der Fahrenden direkt beim Bundesamt für Flüchtlinge vorzutragen. Unter Mitwirkung verschiedener Staaten konnte der Krieg in Ex-Jugoslawien endlich eingedämmt werden. Leider wurde in der Vereinbarung die Minderheit der Romas nicht berücksichtigt. Die Romas sind weiterhin einer grossen Gefahr ausgesetzt und bedürfen einer menschlichen Asylpolitik, um zu überleben.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit ist immer noch ein wichtiges und zentrales Anliegen der Radgenossenschaft. Gerade in der heutigen Zeit ist es wichtig, die sesshafte Bevölkerung für unsere Anliegen zu sensibilisieren. Vertreter aus dem Fahrenden Volk nehmen an Veranstaltungen und Schulungen teil, um die Kultur der Jenischen der sesshaften Bevölkerung näherzubringen. Mit der Wanderausstellung versuchen wir Vorurteile und Ängste abzubauen.

8. Scharotl

Die Zeitschrift "Scharotl" soll die Fahrenden und die Sesshaften über die spezielle Problematik auf dem Laufenden halten und als Information zu den jeweilligen Aktivitäten dienen. Die Gestaltung der Zeitschrift wurde vermehrt vom Sekretariat übernommen. Anregungen und Beiträge unserer Leserschaft werden gerne entgegengenommen und im "Scharotl" publiziert.

9. Stiftung "Zukunft für Schweizer Fahrende"

Die Stiftung "Zukunft für Schweizer Fahrende" ist bis heute nicht zum Tragen gekommen. Auch sind im bezug auf die Stiftungsräte, wovon fünf Fahrende sein müssen, keine konkrete Schritte getätigt worden.

Da sich die Zielsetzung und der Aufgabenbereich der Radgenossenschaft nur minimal von derjenigen der Stiftung unterscheidet, haben wir einen Antrag an den Bund gestellt, auf die Stiftung zu verzichten und stattdessen einen Anwalt für mindestens zwei Jahre fest in der Radgenossenschaft anzustellen. Durch die Schaffung einer derartigen Stelle könnten endlich gesetzliche Abklärungen und Vereinbarungen durch eine juristisch geschulte Person getroffen werden.

10. Sekretariat

Das Sekretariat ist nach wie vor für die selbstständige Führung der Korrespondenz und des ganzen Büroapparates verantwortlich. Dazu gehören unter anderem der Telefondienst, die Koordination und Organisation sämtlicher anfallenden Arbeiten und Terminen, wie auch die Protokollführung in D und F bei wichtigen Sitzungen. Konzepte werden auf dem Büro zusammen mit dem Präsidenten und den Verwaltungsratsmitgliedern erarbeitet. Ebenfalls werden die Verwaltungsratssitzungen und die Generalversammlung auf dem Sekretariat vorbereitet. Alle diese Arbeiten konnten auch in diesem Jahr durch unsere beiden Sekretärinnen Brigitte Wälti und Yasmin Iqbal weitergeführt werden.